

Verhaltenskodex für Geschäftspartner

Version: Nov. 2022

01

1. Einleitung

Der Verhaltenskodex für Geschäftspartner soll sicherstellen, dass die im Verhaltenskodex der Zumtobel Group festgelegten Prinzipien und die Grundsätze zur Sorgfaltspflicht über deren eigene Organisation hinaus in der gesamten Wertschöpfungskette Anwendung finden und geteilt werden. Der Verhaltenskodex für Geschäftspartner ist ein integraler Bestandteil aller Verträge zwischen der Zumtobel Group (mit all ihren Geschäftseinheiten) und ihren Geschäftspartnern.

Die Zumtobel Group erwartet von ihren Geschäftspartnern und deren Mitarbeiter*innen, dass sie die im Verhaltenskodex beschriebenen Prinzipien und die Grundsätze zur Sorgfaltspflicht anerkennt, diese einhält und mit ihren unmittelbaren Geschäftspartnern und Mitarbeiter*innen teilt.

Die nachfolgend angeführten Prinzipien und die Grundsätze zur Sorgfaltspflicht gelten sowohl für die Zumtobel Group als auch für Geschäftspartner und deren Mitarbeiter*innen. Sollten entlang der Wertschöpfungskette Geschäftspartner in Kenntnis gelangen, dass die Zumtobel Group oder deren Geschäftspartner mit ihren unmittelbaren und mittelbaren Geschäftspartnern gegen diese Prinzipien und die Grundsätze zur Sorgfaltspflicht verstoßen, kann dies in der dafür eingerichteten [Hinweisgeber Hotline](#) der Zumtobel Group eingebracht werden.

Das Hinweisgeber-System erlaubt die Erfassung anonymer Meldungen, wird extern gehostet und ist über die [Zumtobel Group Website](#) zu erreichen. Alternativ dazu können von Geschäftspartnern auch Meldungen per E-Mail an die Compliance-Abteilung der Zumtobel Group eingebracht werden.

E-Mail: compliance@zumbelgroup.com

2. Sorgfaltspflicht

Sowohl die Zumtobel Group wie auch deren Geschäftspartner müssen sicherstellen, dass kontinuierlich Risikoanalysen im Sinne der Einhaltung der Grundsätze zur Sorgfaltspflicht durchgeführt werden. Damit sollen die Voraussetzungen geschaffen werden, dass keine Interessenskonflikte entstehen. Es wird weiters dafür Sorge getragen, dass Mechanismen wie ein Hinweisgebersystem, einer Hotline oder eine Ansprechperson vorhanden sind beziehungsweise verantwortliche Stellen zur Verfügung stehen, um mögliche Interessenskonflikte oder Verstöße gegen die Prinzipien des Verhaltenskodex und Einhaltung der Grundsätze zur Sorgfaltspflicht entlang der gesamten Wertschöpfungskette zu melden. Dies versetzt die Zumtobel Group und ihre Geschäftspartner in die Lage, mögliche Verstöße gemeinsam und lösungsorientiert auszuräumen.

3. Allgemeine Verhaltensprinzipien und Erwartungen gegenüber Geschäftspartnern

- Geschäftspartner, die Prozesse implementiert haben, dass deren Mitarbeiter*innen die Rahmenbedingungen zur Einhaltung der Sorgfaltspflicht in der gesamten Wertschöpfungskette in Bezug auf menschenrechtliche Risiken und umweltbezogene Risiken unterstützen.

- Geschäftspartner, die Prozesse implementiert haben, dass deren Mitarbeiter*innen sich an Gesetze und sonstig anwendbare gesetzliche Bestimmungen in Länder, in denen ihre Geschäftstätigkeit ausgeführt wird, einhalten.
- Geschäftspartner und deren Mitarbeiter*innen Prozesse implementiert haben, dass jede Form von Geldwäsche und Korruption aktiv bekämpft wird, es keine Form von Geldwäsche und Korruption geduldet wird.
- Geschäftspartner und deren Mitarbeiter*innen verpflichten sich zu einem fairen Wettbewerb, es sind Prozesse implementiert die dies nachvollziehbar belegen.
- Geschäftspartner und deren Mitarbeiter*innen respektieren alle Formen von Eigentum und schützen das Eigentum ihrer Geschäftspartner.
- Das Verhalten von Geschäftspartner und deren Mitarbeiter*innen ist geprägt von Respekt, Ehrlichkeit, Transparenz und Zuverlässigkeit, um der Zumtobel Group eine langfristige und vertrauensvolle Partnerschaft zu ermöglichen.

4. Prinzipien und Grundsätzen zur Sorgfaltspflicht

4.1. Einhaltung der Menschenrechte

Als international tätiges Unternehmen verpflichtet sich die Zumtobel Group zur Einhaltung der Menschenrechte und Ausräumung derer Verstöße und erwartet dies auch von seinen Geschäftspartnern und deren Mitarbeiter*innen. Die Zumtobel Group, ihre Geschäftspartner und deren Mitarbeiter*innen respektieren/akzeptieren die unter diesem Punkt beschriebenen Anforderungen und Mindeststandards und implementieren Maßnahmen zu deren Einhaltung.

Die Anforderungen und Mindeststandards beziehen sich auf nationale Gesetze und auf die Grundsätze und Rahmenbedingungen zur Einhaltung der Sorgfaltspflicht in der gesamten Wertschöpfungskette in Bezug auf menschenrechtliche Risiken und beruhen auf den Abkommen der internationalen Arbeitsorganisation (IAO) und den einschlägigen Normen der Vereinten Nationen.

- **Vereinigungsfreiheit**
 - Übereinkommen 87 zur Anerkennung des Grundsatzes der Vereinigungsfreiheit und den Schutz des Vereinigungsrechtes.
 - Übereinkommen 98 zur Anwendung des Grundsatzes des Vereinigungsrechts und des Rechts zu Kollektivverhandlungen.
 -
- **Zwangs- und Pflichtarbeit**
 - Übereinkommen 29 zur baldigen Beseitigung der Anwendung von Zwangs- oder Pflichtarbeit in all deren Formen.
 - Übereinkommen 105 zur Abschaffung von Zwangs- oder Pflichtarbeit in all deren Formen.
- **Kinderarbeit**
 - Übereinkommen 138 zur Sicherstellung der Abschaffung von Kinderarbeit, zur Einhaltung der Mindestaltersgrenze von 15 Jahren oder dem Enden der Schulpflicht bzw. Grenzen nach nationalem Recht in Abstimmung mit dem Übereinkommen 138.
 - Übereinkommen 182 über das Verbot und unverzügliche Maßnahmen zur Beseitigung der schlimmsten Formen der Kinderarbeit.
 - Sieht das nationale Recht zur Kinderarbeit strengere Mindeststandards vor, haben diese Vorrang.

- **Diskriminierung und faire Arbeitsbedingungen**
 - Übereinkommen 100 zur Anwendung des Grundsatzes der Gleichheit des Entgelts männlicher und weiblicher Arbeitskräfte für gleichwertige Arbeit entsprechend den Gesetzen der jeweiligen Länder des Tätigkeitsbereichs der Geschäftspartner und deren Mitarbeiter*innen.
 - Entsprechend den Gesetzen der jeweiligen Länder des Tätigkeitsbereichs der Geschäftspartner muss sichergestellt werden, dass die bezahlten Löhne in Einklang mit dem Abkommen der internationalen Arbeitsorganisation (IAO) und den einschlägigen Normen der Vereinten Nationen ein existenzsicherndes Arbeitsentgelt darstellen.
 - Übereinkommen 111 zur Vermeidung von Diskriminierung (Unterscheidung, Ausschließung oder Bevorzugung) auf Grund von z. B. Geschlecht, Religion, Alter, Rasse, sozialem Hintergrund, Nationalität, Behinderung, sexueller Orientierung, u.v.m. und eine Förderung von Gleichheit im Beruf.

- **Arbeitssicherheit und Gesundheit**
 - Übereinkommen 155 über die Arbeitssicherheit am Arbeitsplatz. Arbeitsplätze, Maschinen, Ausrüstungen und Verfahren dürfen keine Gefahr für die Sicherheit und Gesundheit der Mitarbeiter*innen darstellen.
 - Übereinkommen 187 zum Förderungsrahmen für den Arbeitsschutz um mit geeigneten Maßnahmen einen Beitrag zur Vermeidung von Arbeitsunfällen, Erkrankungen und Todesfällen zu leisten.
 - Der Schutz der Mitarbeiter*innen am Arbeitsplatz und der Gesundheitsschutz der Beschäftigten (z. B. externe Dienstleistungsunternehmen) wird im Rahmen der nationalen Bestimmungen gewährleistet und der Prozess zur Verbesserung von Arbeitsbedingungen kontinuierlich vorangetrieben.

4.2. Umwelt und Nachhaltigkeit

Nachhaltigkeit ist für die Zumtobel Group ein wesentliches und wichtiges Thema. Zu diesem Zweck hat die Zumtobel Group die Nachhaltigkeitsleistung nach dem weltweit gültigen Reporting-Standard GRI 2021 dokumentiert und in einem Nachhaltigkeitsbericht veröffentlicht und stellt damit für alle Geschäftspartner eine umfassende Transparenz sicher.

Die Zumtobel Group möchte ihre Bemühungen in der Nachhaltigkeitsleistung nicht nur in der eigenen Geschäftstätigkeit unter Beweis stellen, sondern ihr Engagement für Umwelt und Nachhaltigkeit entlang der gesamten Wertschöpfungskette betrachten, ausbauen und weiterentwickeln und bezieht seine Geschäftspartner und deren Mitarbeiter*innen in die ökologische Verantwortung mit ein. Geschäftspartner sind angehalten Umweltmanagement-systeme (z. B. ISO 14001) einzuführen, um die Nachhaltigkeitsleistung kontinuierlich weiterzuentwickeln, den Ressourcenumgang zu optimieren und die Umweltauswirkungen zu reduzieren.

Die Zumtobel Group, ihre Geschäftspartner und deren Mitarbeiter*innen respektieren die unter diesem Punkt beschriebenen Anforderungen und Mindeststandards. Diese beziehen sich auf die Grundsätze und Rahmenbedingungen zur Einhaltung der Sorgfaltspflicht in der gesamten Wertschöpfungskette in Bezug auf umweltbezogene Risiken. Geschäftspartner ermitteln tatsächliche und potentielle negative Auswirkungen und entwickeln Maßnahmen um schädliche Umwelteinflüsse zu minimieren, zu vermeiden und zu verhindern.

- **Reduzierung von Umwelteinflüssen**
 - Minamata-Übereinkommen zur Eindämmung der Emissionen und Freisetzung vom Schwermetall Quecksilber, Vermeidung von erheblich negativen Folgen in Ökosystemen, Vermeidung von Gefährdung der menschlichen Gesundheit.

- Stockholmer Übereinkommen über das Verbot von persistente organische Schadstoffe, Verbot für die Produktion und deren Verwendung, Beschränkung von Produktion und Verwendung.
- Basler Übereinkommen über die Kontrolle der grenzüberschreitenden Verbringung (Ein- und Ausfuhr) von gefährlichen Abfällen und deren Entsorgung.

04

Das Thema Kreislaufwirtschaft (Circular Economy) steht vermehrt auf der Agenda von Unternehmen. Herausforderungen wie Ressourcenknappheit, schwankende Rohstoffpreise, Konsumenten-präferenzen sowie steigende regulatorische Vorgaben zwingen Unternehmen dazu, miss-wirtschaftliche und ineffiziente Produktions- und Verbrauchsmodelle zu überdenken und neue Wege einzuschlagen. Dies erfordert das Aufbrechen traditioneller linearer Strukturen, um neue und innovative Systeme zu schaffen, welche den Anforderungen einer Kreislaufwirtschaft entsprechen. Die Zumtobel Group, ihre Geschäftspartner (Lieferanten) und deren Mitarbeiter*innen respektieren Bestehendes zu erhalten, die Umwelt zu schützen sowie Ressourcen, Materialien und Produkte optimal zu nutzen. Dies bringt sowohl einen wirtschaftlichen, gesellschaftlichen als auch ökologischen Mehrwert.

- **Förderung der Kreislaufwirtschaft**

- Die Zumtobel Group und ihre Lieferanten arbeiten gemeinsam an der Förderung und Erfassung vom Anteil Rezyklat (Recyclinganteil) in Ausgangsmaterialien. Dies unter dem Aspekt der Materialeigenschaft und Anwendung des Materials. Der Anteil Rezyklat sollte dabei nicht zur Verschlechterung von Materialeigenschaften beitragen.

4.3. Korruption und Bekämpfung von Geldwäsche

Die Zumtobel Group hat null Toleranz gegenüber korruptem Verhalten und Geldwäsche. Dazu gehören auch Bestechung, Erpressung und Unterschlagung. Im Umgang mit den Geschäftspartnern der Zumtobel Group und staatlichen oder öffentlichen Institutionen sind die Interessen von Unternehmen und die privaten Interessen ihrer Mitarbeiter*innen oder Vertreter*innen auf beiden Seiten einer Transaktion strikt zu trennen. Handlungen und Kaufentscheidungen werden unabhängig von persönlichen Interessen oder Überlegungen getroffen, die in keinem Zusammenhang mit dem jeweiligen Geschäft stehen. Geltende Antikorruptionsgesetze sind dabei jederzeit zu beachten.

Die Prinzipien einer unternehmerischen und verantwortungsvollen Führung, wie die Rechenschaftspflicht, die Transparenz und die Integrität werden in allen Bereichen der Geschäftsbeziehung zwischen der Zumtobel Group und deren Geschäftspartnern eingehalten. Die Geschäftspartner werden strukturelle und operative Präventionsmaßnahmen implementieren, um alle Formen von Korruption zu vermeiden und die Bekämpfung von Geldwäsche zu fördern.

Die Zumtobel Group wird bei Erlangung von Kenntnis in Bezug auf Korruption und Geldwäsche umgehend und ohne Vorankündigung Maßnahmen zu deren Abhilfe ergreifen.

4.4. Strafbare Handlungen im Umgang mit Amtsträgern und im Geschäftsverkehr allgemein

Zuwendungen wie Zahlungen, Darlehen oder Geschenke (einschließlich der wiederholten Gewährung auch kleinerer Geschenke) von Vertragspartnern an Amtsträger (z. B. Beamte) mit dem Ziel, Vorteile für das Vertragsunternehmen oder für Dritte zu suchen oder zu erlangen, sind aus Sicht der Zumtobel Group untersagt.

Sowohl allen Mitarbeiter*innen und dem Vorstand/Geschäftsleitung der Zumtobel Group ist es strengstens untersagt, im geschäftlichen Verkehr Geschenke, Zahlungen, Einladungen, Dienstleistungen oder sonstige Vergünstigungen anzubieten, zu versprechen, zu fordern, zu geben oder anzunehmen, welche das Ziel haben, die Geschäftsbeziehung in unzulässiger Weise zu beeinflussen oder welche die Gefahr bergen, die berufliche Unabhängigkeit des Geschäftspartners zu gefährden. Dies gilt grundsätzlich nicht für Geschenke und Einladungen, die als allgemein anerkannte Geschäftspraxis im Hinblick auf Gastfreundschaft, Konvention und Höflichkeit zu werten sind.

4.5. Verhalten gegenüber Wettbewerbern (Kartellrecht)

Der faire Wettbewerb wird von der Zumtobel Group respektiert. Bestehende Gesetze zur Wahrung und Förderung des Wettbewerbs, insbesondere das geltende Kartellrecht, werden von der Zumtobel Group strikt beachtet. Insbesondere fordert die Zumtobel Group, dass beauftragte Unternehmen keine Absprachen mit Wettbewerbern treffen, die eine Einschränkung des Wettbewerbs bezwecken oder bewirken, und ggf. eine marktbeherrschende Stellung verbessern.

4.6. IT Sicherheit

Die Geschäftspartner halten IT-Sicherheitsstandards ein, welche die Integrität, Verfügbarkeit und Vertraulichkeit der anvertrauten Daten gewährleisten. Dazu gehören geeignete Maßnahmen und Mitarbeiterschulungen zu Cyber-Bedrohungen wie Social Engineering (z. B. über Anrufe) oder Phishing, die jeweils auf menschliche Schwachstellen abzielen.

4.7. Geistiges Eigentum und vertrauliche Informationen

Die Geschäftspartner respektieren die Rechte an geistigem Eigentum und schützen die Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse der Zumtobel Group. Die Zumtobel Group untersagt, vertrauliche Informationen und Dokumente, ohne entsprechende Berechtigung an Dritte weiterzugeben oder in anderer Form zugänglich zu machen.

4.8. Soziale Medien

Die Geschäftspartner stellen sicher, dass im Falle der Nutzung von Social Media im Arbeitsumfeld der Mitarbeiter*innen, die Zumtobel Group durch Veröffentlichung von Beiträgen kein Imageschaden entstehen darf. Vor jeder Verwendung von Logos der Zumtobel Group und ihren Geschäftseinheiten muss die Zustimmung der Zumtobel Group eingeholt werden.

4.9. Schutz von Daten

Der Schutz personenbezogener Daten hat für die Zumtobel Group höchste Priorität. Die Zumtobel Group erwartet von Geschäftspartnern und deren Mitarbeiter*innen, dass alle vertraglichen und gesetzlichen Vorgaben einhalten werden, welche für die Verarbeitung von personenbezogenen Daten der Zumtobel Group oder der personenbezogenen Daten von Kunden der Zumtobel Group gelten. Die Daten der Zumtobel Group werden durch ein angemessenes Maß an technischen und organisatorischen Maßnahmen geschützt

ZUMTOBEL Group

und die Geschäftspartner der Zumtobel Group melden zeitnah jeglichen Verdacht auf Datenschutzverletzungen oder Datenlecks.

5. Überwachung und Partnerschaft

06

Die aufgeführten Prinzipien und die Grundsätze zur Sorgfaltspflicht sind der Zumtobel Group wichtig. Die Zumtobel Group behält sich das Recht vor, die Einhaltung der im Verhaltenskodex angeführten Prinzipien und Grundsätze zur Sorgfaltspflicht kontinuierlich zu überwachen. Um die Einhaltung der Prinzipien und Grundsätze sowie die Einhaltung von im Vorfeld definierten Maßnahmen sicherzustellen, kann dies gelegentliche sowie im Falle von Geschäftspartnern (Lieferanten) mit identifizierten erhöhten Risiken unangekündigte Überprüfungen beinhalten. Die Zumtobel Group erwartet von ihren Geschäftspartnern eine transparente Kommunikation und aktive Zusammenarbeit bei der Schließung festgestellter Lücken oder Verstöße. Die Nichteinhaltung dieses Verhaltenskodex und/oder die Nichtbeseitigung von schwerwiegenden Mängeln durch geeignete Maßnahmen kann zur Beendigung der Geschäftsbeziehung führen.

Es ist üblich, dass im Laufe einer Geschäftsbeziehung von Zeit zu Zeit nicht sofort eine Lösung für eine Unstimmigkeit gefunden werden kann. Dies sollte jedoch keinesfalls dazu führen, sich nach außen hin abfällig über die Partnerschaft bzw. Geschäftsbeziehung zu äußern. Die Zumtobel Group erwartet, dass Meinungsverschiedenheiten und Interessenkonflikte direkt mit den dafür zuständigen Personen innerhalb der Zumtobel Group besprochen und gelöst werden oder die in der Einleitung genannten Eskalationsmechanismen verwendet werden.

Alfred Felder
CEO Zumtobel Group

Thomas Erath
CFO Zumtobel Group

Bernard Motzko
COO Zumtobel Group

Marcus Frantz
CDTO Zumtobel Group

Kenntnisnahme des Geschäftspartners

.....
Name

.....
Funktion

.....
Ort

.....
Datum

Firmenstempel des Geschäftspartners